



Informationen zur Mobilität mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

(im Rahmen der Projektförderung)

Hintergrundinformationen

Die Behindertenrechtskonvention wurde als Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Zu den Staaten, die als erste unterzeichnet haben, zählt Deutschland. Mit der Ratifikation des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten.

Der DAAD als weltweit größte Förderorganisation für den internationalen Austausch möchte Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ermutigen, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und internationale Kontakte zu knüpfen.

Um die Chancengleichheit im Rahmen der Projektförderung sowohl für deutsche als auch für internationale Personen (Geförderte, Projektpersonal) mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu erhöhen, kann der DAAD die damit einhergehenden auslandsbedingten Mehrausgaben durch die Bewilligung von Beihilfen übernehmen.

Mehrausgaben im Rahmen einer Mobilitätsmaßnahme

Für die Übernahme dieser Mehrausgaben in einem Projekt ist pro Person und pro Mobilitätsmaßnahme ein Beihilfeantrag zu stellen.

Als Beihilfe können maximal 10.000 Euro für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten zur Deckung der Mehrausgaben (inkl. Ausgaben für eine evtl. Begleitperson) gewährt werden.

Bei Mobilitätsmaßnahmen, die länger als sechs Monate dauern oder bei Verlängerung einer laufenden Mobilitätsmaßnahme über sechs Monate hinaus, kann ein erneuter Beihilfeantrag eingereicht werden.

Zur Bemessung der Mehrausgaben (z.B. für die Reise ins Ausland, Fahrten vor Ort, Unterkunft im Ausland, medizinische Versorgung, spezielles didaktisches Material etc.) werden die Ausgaben für eine nicht behinderte oder nicht chronisch erkrankte Person den Ausgaben für eine behinderte oder chronisch erkrankte Person gegenübergestellt. Sie können nur geltend gemacht werden, wenn sie von keiner anderen Stelle übernommen werden.

Die bewilligten Mehrausgaben (Beihilfe) werden nicht auf programmspezifisch festgesetzte Höchstbeträge der DAAD-Zuwendung angerechnet.

Zielgruppe

Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 oder einer chronischen Erkrankung, die im Rahmen der Projektförderung an einer Mobilitätsmaßnahme teilnehmen.

Antragseinreichung

Der Beihilfeantrag wird durch die Projektverantwortliche/den Projektverantwortlichen im Namen der antragstellenden Institution mindestens zwei Monate vor Beginn der geplanten Mobilitätsmaßnahme zum betreffenden Projekt über das DAAD-Portal eingereicht (Projektüberblick- Basisfunktion „Dokumente zum Projekt nachreichen“ – Anlagenart „Projektbeschreibung“).

Das Antragsformular ist auf Anfrage beim DAAD erhältlich (Kontaktperson siehe Programmausschreibung / Förderrahmen).

Folgende Anlagen sind beizufügen:

- bei *Deutschen* (Outgoings):
 - Ablehnung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder Zusatzversicherung
 - Kopie Schwerbehindertenausweis
 - bei Personen mit chronischer Erkrankung: Ärztliches Attest mit Beschreibung der medizinischen Erfordernisse
 - weitere Unterlagen zur nachvollziehbaren Erläuterung der Notwendigkeit und Angemessenheit der erhöhten Ausgaben
- bei *Ausländern* (Incomings):
 - Formlose schriftliche und unterschriebene Bestätigung (englisch) der behinderten oder chronisch erkrankten Person, dass die beantragten Mehrausgaben nicht von dritter Seite (z.B. einer Krankenversicherung) übernommen werden
 - ärztliches Attest (englisch) der vorliegenden Behinderung oder der chronischen Erkrankung mit Beschreibung der damit einhergehenden Einschränkungen
 - weitere Unterlagen zur nachvollziehbaren Erläuterung der Notwendigkeit und Angemessenheit der erhöhten Ausgaben

Beihilfeanträge zu bereits begonnenen Maßnahmen werden nicht berücksichtigt.